

Laibacher Zeitung.

N. 113.

Freitag am 18. Mai

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amthlicher Theil.

S. E. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Präsidenten des Tribunals erster Instanz in Venedig, Anton v. Manfroni, als Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

R u n d m a c h u n g.

Der Herr Minister der Justiz hat mit Erlaß vom 9. d. M. die im Sprengel des k. k. steierisch-kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichtes für das Herzogthum Krain systemisirten und erledigten Advokatenstellen, Nachstehenden zu verleihen befunden, und zwar: Eine dem Advokatur-Kandidaten in Radmannsdorf, Dr. Josef Burger, mit dem Wohnsitze in Krainburg; die zweite dem Konzepts-Praktikanten der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung, Dr. Ignaz Benedicter, mit dem Wohnsitze in Gottschee und, die dritte dem Advokatur-Kandidaten und Sekretär der Grundentlastungs-Kommission in Görz, Dr. Stefan Spazzapun, mit dem Wohnsitze in Wippach.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Laibach am 16. Mai 1855.

V e r l a u t b a r u n g.

Im Schuljahre 1854 haben nachstehende Schulbeförderer zur Hebung des Volksschulwesens im Herzogthume Krain und zwar:

- durch Haltung von Nothschulen,
- durch Besorgung von Sonntagschulen,
- durch förderliches Einwirken auf den Schulunterricht überhaupt,
- durch materielle Unterstützung der Schulzwecke eine besonders lobenswerthe Thätigkeit entwickelt.

(Schluß.)

IX. Im Schuldistrikte St. Martin bei Littai wegen

- der Pfarrvikar von Preschgaj, Anton Resch und die Lokalkapläne von Stangenwald und Jansberg, Martin Uranker und Josef Supanzhiz;
- die Kuratgeistlichen von St. Martin, Ratschach, Scharfenberg, St. Georgen bei Scharfenberg und Javorje;

- der Schullehrer v. St. Martin Franz Adamiz;
- der Gutsinhaber von Weichselstein, Dr. v. Gutmannsthal, Magister, Güterinspektor, Roiz, Ortschulenaufseher von Ratschach und der Kaplan von St. Martin bei Littai Sabresounik.

X. Im Schulbezirke Treffen wegen

- der Pfarrvikar von Ambruß, Jakob Skerl, und Johann Kaplenk, Subsidiar von Haidoviz;
- die sämtliche Kuratgeistlichkeit des Schuldistriktes;
- die Kooperatoren von Treffen, Ober- und Unternassensfuß und Neubegg, Josef Sterbenz, Franz Levizhnik, Johann Kapus und Jakob Gruden und die Lehrer von Neubegg und Unternassensfuß, Petergrün Videmschek und Josef Potokar;
- der Pfarrer, der Verwalter und der Steuereinehmer von Unternassensfuß, Josef Koss, Matthäus Andolschek und Johann Marquart beim Baue des Schulhauses daselbst.

XI. Im Schuldistrikte Gurkfeld in Haselbach wegen:

- die Kuratgeistlichkeit von Haselbach, Gurkfeld, Landstraß, Arch, St. Barthelma, Savenstein, Großdolna, Zhatesch, Zirkle, Bründl;

d: der Bürgermeister von St. Barthelma, Vinzenz Lesser.

XII. Im Schulbezirke Neustadt wegen

- die Pfarrer von Weißkirchen und Linöb, Jakob Jerin und Andreas Skrabec, der Pfarrvikar von Waltendorf, Kaspar Martinz, der Lokalkaplan von Großbrunn Stefan Turk, die Kapläne von St. Michael Karl Hofer und Johann Bouk, wie auch jener von Preschna, Martin Karobe und Michael Gorizhnik von Weißkirchen;

b: die Kuratgeistlichen von St. Michael, Töplitz, Weißkirchen, Tschermoschnitz und Waltendorf.

XIII. Im Schuldistrikte Mötting wegen

- die Kuratgeistlichen von Mötting, Tschernembl, Semizh, Weiniz, Altenmarkt bei Pölland, Unterdeutschau und Stockendorf.

XIV. Im Schulbezirke Gottschee wegen

- die Lokalkapläne von Ebenthal, Morobiz und Götteniz, Michael Windischer, Johann Krische und Anton Ramre;

b: die Kuratgeistlichen von Gottschee, Nesselthal, Mitterdorf, Mäsel, Altal, Rieg und Banjaloka;

c: der Pfarrer von Rieg, Georg Krishaj und das Lehrpersonale der Gottscheer-Trivialschule.

XV. Im Schuldistrikte Reifnitz wegen

- der Pfarrvikar von Strug, Peter Dobrauz, die Lokalkapläne von Rob und Masern, Franz Kant und Anton Schelesnik;

b: die Kuratgeistlichkeit besonders von Reifnitz, dann aber auch von Soderschitz, Niederdorf und Lasserbach;

c: der Pfarrdechant von Reifnitz und dessen Kooperator Peter Barthol, die beiden Geistlichen und der Lehrer von Soderschitz Arko;

d: der Kooperator von Gutensfeld, Josef Turk, wegen seiner eifrigen und ausgezeichneten Leitung des neuen Aufbaues eines Schulhauses daselbst.

XVI. Im Schulbezirke Oberlaibach wegen

- der Lokalkaplan von Podlipo, Peter Hisinger, und die Kapläne von Horjul, Billichgraz und Gereuth, Johann Bolzhizh, Ignaz Podobnik und Simon Kosmazh;

b: Vorzüglich die Kuratgeistlichkeit von Oberlaibach und dann auch jene von Loitsch und Franzdorf;

c: der Pfarrdechant von Oberlaibach, Andreas Pehar und der daselbstige Lehrer Hallek;

d: die Pfarrgemeinde Oberlaibach, wegen Aufführung eines neuen Schulhauses.

XVII. Im Schuldistrikte Idria wegen

- der Pfarrvikar von Godovizh, Lorenz Stupiza, der Lokalist von Sauraz Johann Habe und der Expositus von Ledine, Lukas Richter;

b: die Kuratgeistlichkeit von Idria, Sairach und Godovizh.

XVIII. Im Schuldistrikte Zirkniz wegen

- die Pfarrgeistlichkeit von Zirkniz, Planina, Laas, Oblak und St. Veit bei Schilze;

c: die Katecheten von Zirkniz, Mathias Marost und Anton Wonzha, dann jene von Planina, Laas, Oblak und St. Veit bei Schilze, Johann Schviz, Anton Zherne, Thomas Schlibar und Josef Bonzel;

d: der Ortschulenaufseher von Planina Koren.

XIX. Im Schulbezirke Adelsberg wegen

- die Expositi von Präwald, Ubelsto und Außdorf, Lorenz Rudolph, Johann Podgorschet und Mathias Koban;

b: die sämtliche Kuratgeistlichkeit des Schulbezirktes;

c: der Pfarrer und Frühmesser von Senosetsch Anton Pokorn und Jakob Kaspotnik, und der Administrator von Slavina Leopold Albrecht;

d: die Ortschulenaufseher von Adelsberg und Slavina Dr. Vučar und Bele.

XX. Im Schulbezirke Feistritz in Dornegg wegen

a: Anton Lauter, Kooperator in Grafenbrunn;

b: die Kapläne von Dornegg und Prem Anton Lampe und Johann Fajdiga;

c: der Pfarrvikar von Sagurje Anton Mlaker, der dortige Lehrer Turk und jener von Dornegg, Leopold Belar;

d: die Pfarrer von Roschana und Grafenbrunn, Josef Bergant und Ignaz Mali, und der Pfarrvikar von Sagurje Anton Mlaker.

XXI. Im Schuldistrikte Wippach wegen

b: die Kuratgeistlichkeit von Wippach, St. Bett, Sturja und Göte;

c: Matthäus Koschuch, Kooperator zu Wippach.

k. k. Landesregierung Laibach am 28. April 1855.

Nichtamtlicher Theil.

Protokolle der Wiener Konferenzen.)

Protokoll Nr. I.

Wien, 16. März 1855.

Anwesend:

Für Oesterreich.

Herr Graf Buol-Schauenstein *rc. rc.*
und

Herr Freiherr v. Prokesch-Osten *rc. rc.*

Für Frankreich.

Herr Baron Bourqueney *rc. rc.*

Für Großbritannien.

Lord John Russell *rc. rc.*

und

Herr Graf v. Westmoreland *rc. rc.*

Für Rußland.

Herr Fürst v. Gortschakoff *rc. rc.*

und

Herr v. Titoff *rc. rc.*

Für die Türkei.

Marif Effendi *rc. rc.*

Nachdem sich die Herren Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland und der Türkei heute in Konferenz im Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vereinigt haben, sind sie übereingekommen, für ihre Verhandlungen die Form der Sitzungen mit Protokollführung anzunehmen.

Es wurde beschlossen, den Vorsitz in den Konferenzen dem Herrn Grafen Buol-Schauenstein, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestät, und die Besorgung der Abfassung der Protokolle dem Freiherrn v. Meysenburg, k. k. Hofrath im Ministerium der auswärt. Angelegenheiten Oesterreichs, zu übertragen.

*) Aus der „Oesterreichisch-kaiserlichen Wiener Ztg.“

Die Herren Bevollmächtigten legten hierauf ihre respektiven Vollmachten vor, welche, nachdem sie geprüft und gegenseitig angenommen worden waren, zu den Konferenzakten hinterlegt wurden.

Herr Graf Buol-Schauenstein nahm hierauf das Wort und drückte sich folgendermaßen aus:

„Meine Herren! Ein gemeinsamer Zweck vereinigt uns in diesem Raume, der Zweck, zu einem loyalen Einvernehmen zu gelangen, um Europa den Frieden wieder zu geben, dessen es so sehr bedarf. Ohne Zweifel werden sich im Laufe unserer Besprechungen (pourparlers) manche Schwierigkeiten ergeben; divergirende Meinungen werden geäußert, einander dem Anscheine nach widersprechende Interessen vorgebracht werden; es wird sich die Erinnerung an die schmerzlichen Opfer, die der Krieg bereits erheischt hat, diesen Schwierigkeiten hinzugesellen. Je weniger wir uns jedoch die Schwere dieser Hindernisse verhehlen, je mehr werden wir Alle, ich spreche es hier mit voller Ueberzeugung aus, den Geist der Versöhnlichkeit mitbringen, der mit unsern Pflichten und den Vollmachten, mit denen wir versehen sind, vereinbar ist, um nicht den edlen Zweck, der uns vereinigt, mißlingen zu lassen.

„Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich — Seine Bevollmächtigten haben den Befehl, es zu erklären — hat Seine Ansichten über die unerlässlichen Bedingungen festgestellt, auf denen das Werk des Friedens beruhen soll. — Der Kaiser hat Sich offen mit Seinen Verbündeten über die Grundlagen verständigt, die allein einen Zustand der Dinge sichern zu können scheinen, der uns gegen die Wiederkehr einer Verwicklung sichern könnte, durch welche die internationalen Beziehungen und die Interessen aller Völker eine so tiefe Verletzung erfahren haben. Se. Majestät sind Ihrerseits entschlossen, den Weg, den Sie sich vorgezeichnet haben, unabänderlich zu verfolgen und nichts, selbst die ernstesten Konsequenzen nicht, wird Se. Majestät abhalten, genau die Verpflichtungen aufrecht zu erhalten, welche Sie Ihren Verbündeten gegenüber eingegangen sind.

„Der Weg, den wir zu verfolgen haben, ist bereits bezeichnet. Die Friedensgrundlagen, welche für unerlässlich erachtet wurden, um der Zukunft Bürgschaften der Sicherheit zu geben, und einer Sachlage ein Ende zu machen, die Rußland in Uneinigkeit mit dem größten Theil Europa's gebracht hat, sind gelegt. Diese Grundlagen sind dem Herrn Gesandten von Rußland bereits vorläufig mitgetheilt worden. Er hat Kenntniß davon genommen und erklärt, daß er ermächtigt sei, allen ausgesprochenen Prinzipien seine Zustimmung zu geben, und bereit, sie als Ausgangspunkt der Unterhandlungen anzunehmen.

Demnach

1. wird das von Rußland über die Moldau und Walachei geübte Protektorat aufgehoben und es werden die von den Sultanen diesen Fürstenthümern und Serbien zuerkannten Privilegien fortan unter die Kollektivgarantie der kontrahirenden Mächte gestellt werden;

2. die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau wird durch wirksame Mittel und unter der Kontrolle einer permanenten Syndikats-Autorität vollständig gesichert;

3. der Vertrag vom 13. Juli 1841 wird zu dem doppelten Behufe revidirt, den Bestand des ottomanischen Reiches vollständiger an das europäische Gleichgewicht zu knüpfen und dem Uebergewicht Rußlands im schwarzen Meer ein Ende zu machen;

4. Rußland gibt das Prinzip auf, die christlichen, dem orientalischen Ritus angehörenden Unterthanen des Sultans mit einem offiziellen Protektorat zu schützen; die christlichen Mächte werden sich aber gegenseitigen Beistand verleihen, um vor der Initiative der türkischen Regierung die Konsekration und Beachtung der religiösen Rechte der christlichen, der Pforte unterthänigen Genossenschaften ohne Unterschied des Ritus zu erzielen.

Es ist die Entwicklung dieser Prinzipien, die den Gegenstand unserer Verhandlungen bilden wird.

Lassen Sie uns mit dem festen Willen des Ge-

lingens Hand an's Werk legen und hoffen, daß unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden.

Die Bedeutung unserer Arbeiten und die immense Wichtigkeit der sich daran knüpfenden Interessen sind geeignet, den Wunsch zu rechtfertigen, daß der Gang unserer Verhandlungen nicht vorzeitig in das Gebiet der Oeffentlichkeit gelange und so der Gegenstand einer Polemik werde, die unsere versöhnlichen Bestrebungen beeinträchtigen könnte. Ich denke, daß die Herren Bevollmächtigten einmüthig, so viel von ihnen abhängt, diesem Uebelstande werden begegnen wollen, indem sie sich gegenseitig das Wort geben, persönlich alles, was zwischen ihnen verhandelt werden wird, geheim zu halten.

Lassen Sie uns beim Beginn unserer Arbeiten nicht vergessen, sie vor allem unter den Schutz der göttlichen Vorsehung zu stellen. Möge der Himmel, indem er uns Alle erleuchtet, es derart fügen, daß die für die Fortschritte der Zivilisation so nöthige Einigung Europa's aus diesen Unterhandlungen befestigter als je zuvor hervorgehe.“

Hr. Baron v. Bourqueney schloß sich den von dem Herrn österreichischen Bevollmächtigten ausgesprochenen Gesinnungen an, die nur einen entsprechenden Anklang bei allen Mitgliedern der Konferenz finden könnten. Gleichzeitig beehrte er sich aber, nach und mit dem Herrn Grafen Buol zu konstatiren, daß die Wiederherstellung des Friedens außerhalb der vier von dem Herrn Bevollmächtigten Oesterreichs aufgezählten, fortan der Diskussion entzückten Prinzipien nicht verfolgt werden könne. Die Unterhandlung wird nur auf ihre Anwendung hin eröffnet. Seine Regierung hat es im Namen der europäischen Interessen unternommen, diese Prinzipien zur Geltung zu bringen und sie wird auf der Bahn ihrer Opfer nicht eher innehalten, als sie nicht mit allen ihren Konsequenzen im öffentlichen Recht Europa's Platz gegriffen haben.

Als Repräsentant einer kriegführenden Macht konstatirte und erinnerte er an das Recht, welches sich seine Regierung in allen früheren Dokumenten vorbehalten hat, außer den vier Garantien noch besondere Bedingungen aufzustellen, die ihr im allgemeinen Interesse Europa's erforderlich scheinen würden.

Indem sich Lord John Russell ebenfalls den von dem Herrn österreichischen Bevollmächtigten ausgesprochenen Gesinnungen anschloß, erklärte er die Definition der vier vom Grafen Buol aufgezählten Grundlagen mit Befriedigung zu sehen. Als Repräsentant einer kriegführenden Macht erklärte er überdies, daß sich seine Regierung, wie sie es immer gethan hat, das Recht vorbehält, solche besondere Bedingungen aufzustellen, die ihr außer den vier Garantien im allgemeinen Interesse Europa's behufs der Verhütung einer Wiederkehr der gegenwärtigen Verwicklungen erforderlich scheinen sollten.

Graf Westmoreland gab dieser Erklärung des Lord John Russell, die seinen eigenen Ansichten vollkommen entspricht, in jedem Punkte seine volle Zustimmung.

Fürst Gortschakoff ergriff das Wort und drückte sich folgendermaßen aus: Ich weiß es dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs Dank, daß er gleich im Anbeginn unserer Konferenzen die Uebereinstimmung konstatirt hat, welche durch die mündlichen, in der Zusammenkunft vom 7. Jänner ausgetauschten Erklärungen zwischen unsern Ansichten festgestellt wurde. Meinerseits und nach ihm ist mir daran gelegen, die Uebereinstimmung eines gemeinsamen Gedankens zu konstatiren. Wir sind hier ernste Männer, die zusammengekommen sind, um an einem ernsten, an dem schwierigsten Werke zu arbeiten, das in unsern Zeiten vorgekommen ist; es muß uns Allen am Herzen liegen, über die Allgemeinheiten hinweg zu kommen, um zu der praktischen Anwendung der Prinzipien zu gelangen, die wir adoptirt haben, und dem zu Folge ohne weitere Verzögerung die Entwicklung der Details jeder Frage in Angriff zu nehmen. Dann erst wird es sich herausstellen, ob wir uns zu verständigen im Stande sein werden oder nicht. — Wir haben daher Alle einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt; ich hoffe, daß

wir auch einen gemeinschaftlichen Zweck haben, den nämlich, zum allgemeinen Frieden zu gelangen, zu einem Frieden, der nur dann solid sein und einen praktischen Werth haben kann, wenn er ehrenhaft für beide Parteien ist. Sollte man von was immer für einer Seite her Rußland behufs dieses Friedens Bedingungen stellen wollen, die sich mit seiner Ehre nicht vereinbaren lassen könnten, so würde Rußland, so ernst auch immer die Konsequenzen sein mögen, niemals darauf eingehen.

Hr. v. Titoff stimmte der Erklärung des Fürsten Gortschakoff bei.

Indem sich Arif Effendi den vom Herrn Grafen v. Buol und den Herren Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens ausgesprochenen Gesinnungen anschloß, reservirte er der hohen Pforte das Recht, solche besondere Bedingungen zu stellen, die ihr außer den vier Garantien in ihrem eigenen Interesse behufs der Erhaltung der Rechte ihrer Unabhängigkeit und Integrität erforderlich scheinen würden.

Bezüglich der von den Herren Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und der ottomanischen Pforte gemachten Vorbehalte erklärte Fürst Gortschakoff, daß er den kriegführenden Mächten nicht das Recht streitig machen wolle, je nach den Chancen des Krieges neue Anforderungen den vier Punkten hinzuzufügen; er bemerkte aber dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs, daß er sich für seinen Theil und Kraft der ausdrücklichen Erklärungen seines Hofes als unter der Verpflichtung stehend betrachte, sich innerhalb der Grenzen der vier Punkte einzuschließen.

Herr Graf Buol antwortete, daß Oesterreich in der gegenwärtigen Phase nicht über diese Grenzen hinaus zu gehen gedenke; er müsse jedoch, wie er es immer gethan, seinem Hofe volle und gänzliche Freiheit in der Würdigung der Bedingungen vorbehalten, welche, je nach den Umständen und im europäischen Interesse von den kriegführenden außer den vier Punkten aufgestellt werden könnten.

Der vom Herrn Grafen von Buol gemachte Vorschlag, ohne weitere Zögerung auf den Inhalt der vier Punkte in chronologischer Ordnung einzugehen und ihre Entwicklung durch Kommissionen vorbereiten zu lassen, welche ihre Arbeiten der Gesamtkonferenz vorzulegen hätten, wurden angenommen.

Herr Freiherr v. Prokesch verlas einen Entwurf, bestimmt, um der Kommission, die sich mit dem ersten Punkte, bezüglich der Donaufürstenthümer, zu beschäftigen haben wird, die Ausgangspunkte ihrer Arbeit festzustellen.

In der durch diese Mittheilung hervorgerufenen Diskussion machten die Herren russischen Bevollmächtigten Einwendung gegen den Gebrauch des Wortes „Protektorat“ in dessen Anwendung auf die Beziehungen Rußlands zu den Fürstenthümern, da dieses Wort sich in keinem Vertrage Rußlands mit der hohen Pforte vorfinde.

Andererseits wurde konstatirt, daß nichtsdestoweniger das Wort „Protektorat“ im organischen Statut wie in den zahlreichen, aus den russischen Kanzleien hervorgegangenen Dokumenten sich vorfinde.

Herr Baron Bourqueney stellte, obgleich vorschlagend, dem Worte „Protektorat“ das Wort „Protektion“ zu substituiren, doch fest, wie es ein unbestrittenes Prinzip internationalen Rechtes sei, daß der Krieg zwischen zwei Mächten alle ihre früheren Verträge annullire, daß es in neuen Arrangements, an deren Ermittlung die Konferenz gehen solle, in den Organisationsfragen, die sie debattiren werde, und namentlich in der Anwendung und Entwicklung der ersten Frage demnach selbstverständlich sei, daß keine von den Stipulationen in den ehemaligen Verträgen Rußlands mit der hohen Pforte als ein Recht zitiert oder als ein Hinderniß entgegengesetzt werden könne.

Herr Fürst Gortschakoff anerkannte, daß die Stipulationen in den Verträgen Rußlands mit der hohen Pforte bezüglich der Beziehungen zwischen Rußland und den Fürstenthümern mit dem Frieden aufgehoben sein sollten; gleichzeitig aber stellte er im Prinzip auf, daß die neue Ordnung der Dinge diesen Provinzen keinen jener Vortheile entziehen solle, deren sie sich bis jetzt in

administrativer, finanzieller und kommerzieller Beziehung erfreut hätten.

Die Herren Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens erklärten, daß es nicht die Absicht ihrer Regierungen sei, die Lage der Fürstenthümer zu verschlimmern, sondern sie zu verbessern, indem die sie betreffenden abzuschließenden neuen Arrangements derartig kombiniert werden sollten, daß den Rechten der suzeränen Macht, den Rechten der drei Fürstenthümer und den allgemeinen Interessen Europa's gänzliche und volle Befriedigung gewährt werde.

In Folge dieser verschiedenen Bemerkungen wurden an der Arbeit des Herrn Freiherrn v. Prokesch einige vorläufige Veränderungen vorgenommen. Es wurde beschlossen, daß das derart amentirte Altentstück, von welchem eine Abschrift dem Protokolle beigegeben wird, in der nächsten Sitzung Gegenstand einer neuen Diskussion werden solle.

Herr Fürst Gortschakoff sprach für den Fall, daß die Herren Bevollmächtigten nicht zur Wiederaufnahme dieser Diskussion in der auf übermorgen anberaumten nächsten Sitzung vorbereitet sein sollten, den Wunsch aus, daß man dann sofort die Berathung der zweiten Garantie in Angriff nehmen wolle, um den Gang der Verhandlungen, die zum Frieden, dem Gegenstande seiner Wünsche, führen sollten, möglichst zu beschleunigen.

(Folgen die Unterschriften.)
(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 16. Mai. Se. k. k. apostolische Majestät geruhten vorgestern eine Deputation huldreichst zu empfangen, welche im Namen der Bewohner von Graz die Bitte um Bewilligung der Errichtung eines Monumentes für den verbliebenen H. M. Freiherrn v. Welden, auf dem Grazer Schloßberge, vortrug. Die Deputation bestand unter dem Vortritt Sr. Excellenz des Herrn jubilirten k. k. Landeshauptmannes von Steiermark, Ignaz Grafen v. Attems, aus Sr. Excellenz dem k. k. H. M. Grafen Thurn-Balassina, den Herren Grafen v. Herberstein, Hauptmann-Auditor v. Lenk, Präsidial-Sekretär v. Schulheim und Koch, denen sich der Präsident und der Geschäftsleiter des österreichischen Kunstvereins, Graf v. Waldstein und Ritter v. Arthaber, in dankbarer Erinnerung der Verdienste des verbliebenen H. M. Freiherrn v. Welden um die Gründung des Vereines, angeschlossen hatten. — Die von der Deputation vorgetragene Bitte wurde von Sr. Majestät huldreichst bewilligt und so ist gegründete Aussicht vorhanden, daß dem Freiherrn v. Welden, der sich, wie um das Vaterland selbst, so insbesondere um Graz durch die Umgestaltung des Schloßberges in einen herrlichen Park, große Verdienste erworben hat, ein würdiges Monument an dem Orte gesichert ist, den derselbe zu seinem letzten Aufenthaltsorte gewählt hatte.

Das Monument, entworfen vom Professor van der Müll, ausgeführt vom Bildhauer Hans Gasser, soll noch im Laufe dieses Jahres zur Aufstellung gelangen. Es stellt den Freiherrn v. Welden in etwas über lebensgroßer Figur in Generals-Uniform stehend dar; das Piedestal ist mit dem Wappen des Verbliebenen und allegorischen Vasreliefs geziert. Es ist zu erwarten, daß dem begabten Künstler, der eben daran geht, die Figur in Lebensgröße nach dem genehmigten Modelle zu modelliren, auch die nöthige Zeit gelassen werde, die plastische Ausführung mit jener Vollendung zu Stande zu bringen, die man von einem monumentalen Werke zu fordern berechtigt ist.

Wien, 12. Mai. Die telegraphischen Depeschen aus dem Lager der Allirten in der Krim treffen jetzt täglich zwei Mal mit Berichten über Ereignisse vom Tage der Absendung hier ein. So hatte man vorgestern telegraphische Depeschen vom 10. und gestern vom 11. Mai. Die russischen Depeschen, welche den Weg über Perekop nehmen müssen, treffen dagegen um vier Tage später ein. Im September vorigen Jahres bei Landung der Allirten in der Krim benötigte die Expedition zu einer Depesche von Balaklava zwölf Tage Zeit.

— Aus Anlaß eines vorgekommenen Rechtsfalles wurde entschieden, daß, wenn dem Miether einer Loge die Benützung derselben durch Zufall, z. B. eine, wenn auch ohne Schuld des Theaterinhabers angeordnete Schließung des Schauspielhauses auf einige Zeit oder ganz entzogen wird, dieser Zufall den Vermiether treffe. Im Falle der theilweisen Entziehung ist der Miether berechtigt, einen verhältnißmäßigen Nachlaß vom Miethzinse zu fordern.

Deutschland.

Die gewöhnliche Generalkonferenz der Zollvereinsbevollmächtigten wird in diesem Jahre nicht stattfinden. Auch in Betreff einer außerordentlichen Konferenz, von welcher in einigen Blättern die Rede war, steht zur Zeit in keiner Beziehung irgend etwas fest.

Es ist von einer Seite im Zollverein angeregt worden, den Konsuln neben ihren sonstigen Geschäften auch die Ueberwachung des Auswanderungswesens zu übertragen; indessen hat Preußen es abgelehnt, darauf einzugehen. Es versteht sich von selbst, daß dadurch nichts an den Verpflichtungen geändert ist, welche die diesseitigen Konsuln im Allgemeinen haben, sich in persönlichen Angelegenheiten der Auswanderer aus Preußen und anderen deutschen Staaten anzunehmen, welche sich dieserhalb an sie wenden. Von einer Reform des zollvereinsländischen Konsulatwesens im Allgemeinen ist aber zur Zeit nicht die Rede. Dagegen hat zwischen Preußen und Oesterreich eine Verständigung über einige allgemeine, von beiden Seiten zu beachtende Grundsätze in Betreff des Konsulatwesens stattgefunden.

Der nachfolgende Korrespondenz-Artikel der „Independance belge“ wird vom „Moniteur“ abgedruckt und offenbar damit seinem Inhalte nach adoptirt:

„Die Demission des Herrn Drouin de Lhuys und die Ernennung des Grafen Balowski zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche der „Moniteur“ offiziell angezeigt hatte, waren schon Tags vorher bekannt. Ueber die ausschließlich politischen Motive dieses Rücktrittes glaube ich einige neue Details geben zu können. Es war die Frage des österreichischen Vorschlags, hinsichtlich deren der Minister, welcher sich der auswärtigen Politik des Kaisers so vollständig angeschlossen hatte, sich verpflichtet hielt, eine von den Entschlüssen Sr. Majestät abweichende Meinung zu bewahren. Die Proposition, deren Annahme von Seiten Frankreichs er anrieth, sollte, wie es scheint, den Erfolg haben, entweder den Frieden wieder herzustellen, wenn sie Rußland annehmen, oder die sofortige energische Mitwirkung Oesterreichs im Krieg zu sichern, wenn sie Rußland zurückweisen würde. Mit einem Worte, Oesterreich würde dieselbe, nachdem es sich mit den Westmächten hierüber verständigt und ermächtigt worden wäre, ihre erlangte Zustimmung zu dieser Proposition zu erklären, zu einem Ultimatum formulirt haben, welches es an Rußland gerichtet hätte, mit dem Bemerkten, daß es aus der Verwerfung dieses Ultimatus absolut und peremptorisch einen Kriegsfall machen und folglich auf diese Verwerfung nur mit einer Kriegserklärung antworten würde.“

Italien.

„Der Ausbruch des Vesuvius dauerte am 4. d. M. noch fort; er hat am 1. Nachmittags 3 Uhr mit einer Detonation begonnen, die jedoch in der Hauptstadt nicht vernommen wurde; dieser ersten Detonation folgten drei andere, und bei jeder öffnete sich an der Nordseite des Kegels, ein wenig unterhalb des Kraters, eine Spalta, aus der die Lava hervorquillt. Die vereinigten Lavaströme sind hundert neapolitanische Palmi breit, und verfolgen die von Regengewässern ausgehöhlte Schlucht in der Richtung gegen Massa di Somma; bis jetzt läßt sich annehmen, daß den Bewohnern jener Gemeinde keine Gefahr droht.“

Se. Maj. der König hat mit den Prinzinnen und Prinzessinnen des kgl. Hauses in der Nacht vom 2. bis 3. einen Ausflug auf den Vesuvius gemacht, um den Ausbruch der Lava in der Nähe in Augenschein zu nehmen.

Telegraphische Depeschen.

* Königsberg, 15. Mai. Ein Manifest des Kaisers Alexander ist in den letzten Tagen erschienen; es sei, heißt es darin, jetzt unerlässlich, die Armee und die Flotte vollzählig zu machen. Eine Aushebung wird befohlen, welche im Juni beginnen, im Juli zu beenden sein wird; dieselbe wird in den westlichen Gouvernements 12, sonst 17 von 1000 Mann umfassen.

* Turin, 12. Mai. Das Gesetz wegen Unterdrückung der geistlichen Körperschaften ist im Senate mit zwei Stimmen Majorität, nämlich 47 gegen 45, grundsätzlich durchgegangen.

Paris, 14. Mai. Nachmittags. Wie man eben erfährt, ist Pianori um 3 Uhr Morgens auf dem Place la Roquette hingerichtet worden.

Paris, 15. Mai, Abends. Die Ausstellung ward 1 Uhr Nachmittags eröffnet; um 2 Uhr war die Zeremonie zu Ende. Der Kaiser hielt eine Rede nicht-politischen Inhalts. Der Zudrang war groß.

Paris, 16. Mai. Der „Moniteur“ bringt die Antwort, welche der Kaiser dem Prinzen Napoleon bei der Eröffnungsfeierlichkeit gab. „Indem ich Sie an die Spitze der Kommission, welche so viele Schwierigkeiten zu überwinden berufen war, stelle, wollte ich Ihnen einen Beweis meines Vertrauens geben. Danken Sie der Kommission für ihre Bemühungen und ihren Eifer. Ich eröffne mit Vergnügen diesen Friedensstempel, alle Völker zur Eintracht einladend.“ — Admiral Mackan ist gestorben.

London, 14. Mai. Mitternacht. (Unterseeisch.) Lord Ellenborough beantragte im Oberhause seine Resolutionen womit die ganze Kriegführung, insbesondere die Krim-Expedition getadelt, und das Bedürfnis, größere Kapazitäten zu verwenden, ausgesprochen wird. Hardwicke, Winchelsea unterstützten Pannure und Newcastle bekämpften den Antragsteller. Lord Derby gab seine Bereitwilligkeit, die Premierschaft zu übernehmen, kund. Bei der Abstimmung erklärten sich 181 Lords für, 71 gegen die Regierung.

* London, Dienstag. (Unterseeisch.) Während der gestrigen Debatte versicherte Lord Lansdowne, aus sicherster Quelle zu wissen, Rußland habe bisher schon 247.000 Mann verloren.

London, 15. Mai. Alhermarle's Motion auf Verschärfung der Ostseeblockade und Verhinderung des russischen Transitohandels durch Preußen bekämpfte die Regierung; schließlich ward selbe verworfen.

* Konstantinopel, 10. Mai. (Auf dem Landwege pr. Bukarest.) Der Haradsch (Kopfssteuer der Christen) ist durch großherrliche Verordnung abgeschafft; die Rajah's werden der Militärpflicht unterworfen, sie werden besondere Korps bilden, und das Loos wird Diejenigen bestimmen, welche Kriegsdienst zu leisten haben; das Avancement derselben unterliegt keiner Beschränkung. Den nicht dienenden Rajah's wird eine angemessene Militärsteuer auferlegt. Die Abreise Reshid Pascha's nach Wien ist, dem Berechnen nach, auf übermorgen, den 12. d. M., festgesetzt. Die erste piemontesische Division war direkt nach der Krim abgegangen; es hieß, Kertsch sei das Ziel ihrer Fahrt.

Lokales.

Laibach, 17. Mai.

Die Direktion des hiesigen ständischen Theaters ist für die kommende Herbstsaison dem bisherigen Theaterdirektor in Klagenfurt Hrn. Anton Zöllner mit einem gegen die Vorjahre namhaft erhöhten Zuschusse verliehen worden. Hr. Zöllner, dessen Geschäftsführung in Klagenfurt lobend hervorgehoben wird, hat sich zur Herstellung einer Oper (für die halbe Saison) nebst Schauspiel und Posse verbindlich gemacht, was ihm um so eher möglich ist, als er beide Theater (Klagenfurt und Laibach) leiten wird, und durch Wechsel des Personals auch eine Abwechslung im Repertoire eintreten lassen kann. Die Theater-Saison dürfte schon anfangs September eröffnet werden.

— Die ersten diebstahligen Kirschen sind schon am 13. d. aus Triest nach Laibach eingeschickt worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 15. Mai 1855, Mittags 1 Uhr.

Die matte Stimmung der Pariser Börse war auch heute maßgebend für die Richtung der hiesigen.

Hauptsächlich waren es wieder Staatsbahn-Aktien, welche durch den Rückgang dort, auch hier zum Weichen gebracht wurden. Sie gingen bis 306 zurück, erholten sich aber am Schlusse auf 307 1/2.

5% Metall- und National-Anlehen behaupteten sich fest. 1854er Lose Anfangs matt, 100 1/2, schlossen zur Merz höher. Nordbahn-Aktien bis 184 1/2 zurückweichend, erholten sich zu 185 1/2.

Wechsel und Valuten gingen um 1/4 bis 1/2 pCt. höher, schlossen mehr angeboten.

Amsterdam 105. — Augsburg 128. — Frankfurt 127 1/2. — Hamburg 94. — Livorno —. — London 12.30 Brief. — Mailand 127 1/2 Brief. — Paris 149 1/2 Brief.

Staatsbahn-Aktien	zu 5%	79 1/2 - 79 3/4
ditto	4 1/2%	69 - 69 1/4
ditto	4%	62 1/2 - 63
ditto	3%	48 1/2 - 49
ditto	2 1/2%	39 1/4 - 39 1/2
ditto	1%	16 - 16 1/4
ditto S. B.	5%	95 - 96
National-Anlehen	5%	84 1/2 - 84 3/4
Lombard. Venet. Anlehen	5%	103 1/2 - 104
Grundentlast.-Oblig. N. Oest. zu 5%	5%	79 - 79 1/2
ditto anderer Kronländer	5%	72 1/2 - 77
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%	5%	91 1/4 - 92
Dobrucker ditto ditto	5%	90 1/2 - 91
Peñher ditto ditto	4%	91 1/4 - 92
Mäländer ditto ditto	4%	90 1/2 - 91
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834		217 - 217
ditto ditto 1839		116 1/4 - 116 1/2
ditto ditto 1854		100 1/2 - 100 3/4
Bank-Obligationen zu 2 1/2%		57 - 57 1/2
Bank-Aktien pr. Stück		98 1/2 - 98 3/4
ditto ohne Bezug		—
ditto neuer Emission		—
Gesamptbank-Aktien		87 1/4 - 87 3/4
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Kr.		307 - 308
Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung angemeldet)		109 1/4 - 109 3/4
Nordbahn-Aktien		185 1/2 - 185 3/4
Budweis-Linz-Omudner		242 - 244
Preßburg-Byrn. Eisenb. 1. Emission		20 - 25
ditto 2. " mit Priorit.		30 - 35
Dobrucker-Wien-Neufelder Dampfschiff-Aktien		515 - 517
ditto 12. Emission des Lloyd		510 - 511
ditto		515 - 516
Wiener-Dampfwahl-Aktien		128 - 129
Pesther Kettenbrücken-Aktien		55 - 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber)	5%	93 1/2 - 94
Nordbahn ditto	5%	85 1/2 - 86
Gloggnitzer ditto	5%	78 - 79
Donau-Dampfschiff-Oblig.	5%	83 - 84
Como-Rentcheine		13 - 13 1/2
Österr. 40 fl. Lose		81 - 81 1/2
Windischgrätz-Lose		30 - 30 1/4
Waldstein'sche "		29 - 29 1/4
Kriegsweiche "		10 1/8 - 10 3/8
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio		32 1/2 - 32 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 16. Mai 1855.

Staatsbahn-Aktien	zu 5 pCt. fl. in G.M.	79 1/2
ditto v. 1853 mit Rückzahl.	5	91 1/2
ditto ans der National-Anleihe zu 5%	fl. in G.M.	84 3/4
ditto v. 1850 mit Rückzahl.	4	91 3/4
ditto	3	49 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		116
1854, " 100 fl.		100 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahn-Gesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Kr.	zu 5%	78
Bank-Aktien pr. Stück		98 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.		514 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 16. Mai 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	105 1/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	128 3/8	Bf. Ufo
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Kupf. Gulb.)	127 1/2	Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	94	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	124 1/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-29 1/2	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Gulden	148 7/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulden	149 3/8	Bf. 2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 15. Mai 1855.

Kais. Münz-Dukaten-Agio	Brief.	Gelb.
ditto Rand- ditto	32 1/4	32 1/8
Navaleonsdor	31 3/4	31 5/8
Sowraindor	10.4	10.3
Friedrichsdor	17.26	17.24
Preussische	10.7	10.5
Engl. Sovereigns	10.39	10.37
Ruß. Imperiale	12.38	12.36
Doppie	10.16	10.14
Silberagio	38	38
	28 5/8	28 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 11. Mai 1855.

Hr. Graf v. Ingenheim, k. preuß. wirklicher geheimer Rath, von Venedig nach Wien. — Hr. Mengden, k. russischer Stabs-Kapitän, — Hr. Johann

Robert Strouwe, russischer Handelsmann, — Hr. Josef Moro, — und Hr. Johann Ghiasatti, Handelsleute, von Wien nach Venedig. — Hr. Jakob Luzzatto, Handelsmann, von Wien nach Udine. — Hr. Josef August Sachau, Dr. der Philosophie und Gymnasial-Direktor, von Graz nach Triest. — Hr. Sabine Galof, Private, von Triest nach Graz. — Hr. Johann Folgeri, und — Hr. Josef Salazar, Privatiers, von Triest nach Wien.

Den 12. Hr. Dr. Ferdinand Maresch, k. k. Rath und Ministerial-Sekretär, — Hr. Anton Bodner Berent, norwegischer Ingenieur, von Wien nach Venedig. — Hr. Johann Roder, Kanonikus, — Hr. Paul Ritter v. Popiel, Gutsbesitzer, — Hr. Franz Gress de Ehrfeld, Expeditur, und — Hr. Mathilde Kirg, Postsekretärs-Gattin, von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Josef Muratti, Advokat, — Hr. Johann Mazzuchetti, Dr. der Rechte und Besizer, — Hr. Eduard Heider, Zivil-Ingenieur und Architekt, — Hr. Viscount Jordwich, engl. Privatier, und — Hr. Jean Aguirre, Bürger von Guatemala, von Triest nach Wien. — Hr. Vinzenz Woczasel, Geometer-Adjunkt, von Wien nach Triest.

Den 13. Sr. Durchlaucht Karl Fürst Auersperg, von Wien. — Sr. Excellenz Hr. Ladislaus von Szeghény, k. k. Kammerer, — Hr. Scheläsewitsch, Professor der Architektur der k. russischen Akademie der Künste und Staatsrath, — Hr. Dr. Horaz Colombani, Arzt, und — Hr. Bartolo Tacchi, Besizer und Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Barbara Hagenauer, Regierungs-Registratorin Direktors-Witwe, von Triest. — Hr. Alois Dall'Alta, Advokat, von Triest nach Wien. — Hr. Lorenz Koschier, k. k. Rechnungsrath, von Agram nach Laibach. — Hr. Anna Heiser, k. russische Majors-Witwe, von Triest nach Litta. — Hr. Emanuel Ehrlich, k. k. Ingenieur, und — Hr. Karl Heinrich Todleben, russischer Kaufmann, von Wien nach Triest.

Den 14. Hr. Leo Graf Razumofsky, Gutsbesitzer, — Hr. Josef Freibauer, und — Hr. Vinzenz Simon, Pfarrer, von Triest nach Wien. — Hr. Graf Verhast Huk, — Hr. Adolf v. Lentoschek, Privatiers, — Hr. Dr. Josef Rabl, Konzepts-Adjunkt im Justiz-Ministerium, — Hr. Leon Masalovich, Vize-Konsul, — Hr. Gottlieb Hornig, Kaufmann, und — Hr. Heinrich Moritz H-nfel, Dekonom, von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Weninger, k. k. Steuer-Inspektor, von Triest nach Windisch-Feistritz. — Hr. Anton Pollak, k. k. Oberamts-Offizial, von Triest nach Neumarkt. — Hr. Ignaz Eder von Weil-Weis, Besizer, von Wien nach Verona. — Hr. Albrecht Gebhardt, Fabrikant, von Triest nach Salzburg.

3. 254. a (2) Nr. 2961
K u n d m a c h u n g.

Der Magistrat ist in der Lage, von Michaeli d. J. angefangen eine Wohnung auf mehrere Jahre in die Miete zu nehmen. Dazu werden erfordert: 6 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche sammt Speis, 1 Boden, 1 Holzlege, 1 Stall auf 6 Pferde, 1 Futterkammer, 1 Sattelkammer, 1 Wagenremise auf 2 Wagen. — An Zimmereinrichtung ist beizustellen: 1 Bettstatt, 1 Hängkasten, 2 Legkästen, 6 Tische, 12 Sesseln sammt Sopha, und für den Fourierschützen: 1 Bettstätte, 1 Tisch, 2 Stühle. An Stallerefordernissen sind beizustellen: 3 Tränkeimer, 3 Streugabeln, 3 Stallbesen, 3 Futterschwinger und 2 Stall Laternen, 1 Schaufel, 1 Hasertrube, 1 Behältniß zur Aufbewahrung von Sattel und Fourage.

Diejenigen Hauseigenthümer, welche derartige Lokalitäten zu vergeben haben, werden eingela-

3. 732. (1)

Ankündigung

Der Cur-Anstalt zu Bellach in Kärnten.

Diese besteht im Trinken der verschiedenen Sauerbrunnen, mit oder ohne Molken, dann der guten süßen Felsenquelle; ferner im Baden in dem obbenannten Sauerbrunnen nach verlangten Groden, in Kesseln oder mit Stahl gewärmt; dann im kalten Flußwasser und den Sturzbadern aus der Felsenquelle.

Die Preise der Zimmer, Betten und Bäder können in der Cur-Anstalt eingesehen werden. Frisch geschöpfter Bellacher Sauerbrunn ist bei den Herren Simon J. Peßiak & Söhne in Laibach zu haben.

Clara Peßiak.

den, ihre Offerte bis 15. Juni entweder mündlich oder schriftlich bei diesem Magistrat einzubringen und zugleich anzugeben, welchen Miethzins dieselben ansprechen.

Stadtmagistrat Laibach am 14. Mai 1855.

3. 248. a (3) Nr. 2895.

Kundmachung.

Vom 15. Mai d. J. wird das Morastbrennen insoweit verboten, bis von der k. k. Morastentsumpfungs-Kommission die Anzeige herabgelangt sein wird, ob und welche Morastterrains noch zum Abbrennen geeignet und dazu gehörig vorbereitet sind.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Mai 1855.

3. 256. a Nr. 13.

Kundmachung.

Es ist von mehreren Mitgliedern des krainischen Museum Vereins der Wunsch ausgesprochen worden, daß zwischen den Mitgliedern desselben ein geistiger Verkehr angebahnt werden möge und zu diesem Ende öftere Zusammenkünfte eingeleitet werden möchten, wobei die Förderungsmittel der wissenschaftlichen Thätigkeit des Vereins zur Sprache kämen.

Dem Museums-Kuratorium kann dieser Anlaß zum neuen Aufschwunge des Vereins nur willkommen sein, und mit Vergnügen entspricht dasselbe dem gedauerten Wunsche, in dem es die Herren Vereins-Mitglieder ersucht, sich am 13. Juni Nachmittags 4 Uhr in den obern Lokalitäten des Landes-Museums, zu dem angegebenen Zwecke möglichst zahlreich einzufinden, bei welcher Gelegenheit die Anzahl der im Laufe eines Jahres stattzufindenden Versammlungen, so wie die Bestimmung der Tage und Stunden derselben, besprochen werden können.

Laibach am 8. Mai 1855.

Das Kuratorium des krainischen Landes-Museums.

3. 692. (1)

Das Gut Gallenfels

in Oberkrain, 1/2 Stunde von Neumarkt und 1/4 Stunden von Krainburg entfernt, bestehend aus dem Schloßgebäude von zwei Stockwerken, zweien, zu industriellen Unternehmungen geeigneten Nebengebäuden, alles mit Ziegeln eingedeckt, 58 Joch an Aeckern, Wald und Wiesgrund sammt dem dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt die Frau Besizerin Theresie von Pagliaruzzi in Klagenfurt.

3. 714. (3)

Das Haus Nr. 12 in der Krakauer Vorstadt nebst Garten, einem Acker im Laibacher Felde, einer großen und 2 kleineren Wiesen sind gegen vortheilhafte Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst.